

Vernehmung des Beschuldigten.

Bezirks gericht Eisenstadt

am 7. Jänner 1946

Beginn

Gegenwärtig:

Richter: R. Dr. Michalek

Schriftführer: JA. Helene Titz

Strafsache gegen Karl Unger

Der Beschuldigte wird ermahnt, die vorzulegenden Fragen bestimmt, deutlich und wahrheitsgemäß zu beantworten.

Er gibt über seine persönlichen Verhältnisse an:

Vor- und Zuname: Karl Unger ✓
(bei Frauen auch Mädchenname)
Ruf- oder Hausname:

Namen der Eltern: Michael u. Franziska geb. Schlögl ✓

Vorname des Gatten: Juliana geb. Weixelbaum ✓

Tag, Monat, Jahr der Geburt: 20.11.1895 ✓

Ort (Bezirk, Land) der Geburt: St. Margarethen ✓

Heimatsgemeinde (Bez., Land):

Glaubensbekenntnis: gottgl. ✓

Familienstand: verh. ✓

Beruf und Stellung im Beruf: Kaufmann ✓

Letzter Wohn- (Aufenthalts-) St. Margarethen Nr. 395 ✓

ort (Straße, Hausnummer):

Schulbildung:

4 Kl. Volks 4 Kl. Bürger u. 3 kl. Handels-
schule ✓

Vermögen und Einkommen:

keines

Haus und Wein garten; - 12/2
Einkommen +

Pflicht zu sorgen für:

Brau (und 2 Kinder) ✓

Vorstrafen:

(wegen Unfall 30 RM Geldstrafe)

Haft:

30
Z 415/45
5

Übertragung aus dem Kurzschriftprotokoll.

Ich war Mitglied der NSDAP. Ich bin dieser Partei erst nach dem Umbruch beigetreten. Vorher und insbesondere in der Verbotszeit habe ich mich für sie in keiner Weise betätigt. Ich erhielt zunächst eine provisorische Mitgliedskarte und später das Mitgliedsbuch. In diesem war meines Erinnerns der 1.V.38 als Tag der Aufnahme bezeichnet. Welche Mitgliedsnummer ich hatte, kann ich mich nicht mehr erinnern.

Ich wurde im Jahre 1938 zum Ortsgruppenleiter für St.Margarethen bestellt und behielt diese Funktion bis 4.I.1944. Damals wurde ich auf Grund eines Parteigerichtsverfahrens wegen Schwarzhörens und anderen Vergehens aus dieser Funktion entlassen und wahrscheinlich aus der Partei ausgeschlossen. Jedenfalls wurde mir das Mitgliedsbuch abgenommen und nicht ausgefolgt. Ich habe meine Mitgliedschaft zur NSDAP nicht mißbraucht, weder mich ungerechtfertigter Weise bereichert noch andere vermögensrechtlich geschädigt. Ich habe insbesondere nicht arisiert. Parteiauszeichnungen habe ich nicht erhalten. Parteigliederungen oder Wehrverbänden habe ich nicht angehört.

In dem Falle des Landwirtes Josef Artner bin ich unschuldig. Es hat einmal im Wirtschaftsamt eine Besprechung stattgefunden. Im Verlaufe derselben ist es rückwärts im Saal zu irgendwelchen Auseinandersetzungen gekommen, bei denen Josef Artner staatsfeindliche Äußerungen gemacht haben soll. Ich selbst befand mich als Leiter der Versammlung ganz vorne und habe daher seine Äußerungen nicht gehört. Es wurde eine Anzeige erstattet, aber nicht durch mich. Wer die Anzeige erstattet hat, weiß ich nicht. Ich wurde von der Gendarmerie im Zuge der Vorerhebungen über den Inhalt der Äußerungen des Artner befragt, aber lediglich als Zeuge, wobei ich wahrheitsgemäß angegeben habe, daß ich seine Äußerungen nicht gehört habe. Ich habe nicht nur den Artner nicht angezeigt, sondern später zweimal für ihn Gnadengesuche gemacht. Das zweite Gesuch hatte insofern Erfolg, daß die Angehörigen die Verständigung erhielten, daß Artner im April 45 freigelassen werden würde. Da er bis heute noch nicht zurück ist, dürfte später von der in Aussicht gestellten Freilassung wieder Abstand genommen worden sein.

Die Beschuldigung, daß ich an der Erschießung von 6 Juden im Meierhof in St.Margarethen beteiligt sein soll, ist vollkommen unrichtig. Ich habe damit nicht das geringste zu tun. Ich bin kurze Zeit vor dem Einmarsch der Russen am 31.III.1945 nachmittags 17 Uhr aus St.Margarethen weg. Am Vormittag des Karfreitag war es, daß

Juden, und zwar meiner Schätzung nach 30 im Meierhof erschossen wurden.
 Diese Juden waren im Abschnitt Ödenburg am Stellungsbau eingesetzt
 und sind damals von dort von den nachdrängenden Russen getrieben worden.
 Abteilungen der Waffen-SS, die derartige Kolonnen aufteilten, haben
 damals mit ihren Maschinenpistolen in die Reihen hineingeschossen
 und auf diese Weise nicht nur in St. Margarethen, sondern wie ich da-
 mals von dem Ortskommandanten der Wehrmacht Oberst Fischböck erfahren
 habe, auch im Gemeindegebiet von Mörbisch und Rust in größerer Anzahl
ermordet. Ich selbst habe auch mit dieser Angelegenheit nichts zu tun
 gehabt. Ich begab mich, als dieses Verbrechen bereits verübt war in
 den Meierhof an Ort und Stelle, um die Vorgänge zu erheben und ich
 habe auch sowohl bei dem Ortskommandanten der Wehrmacht als auch beim
 Abschnittskommandeur General Auffenberg die Anzeige wegen dieses Vor-
 falles erstattet, die Untersuchung sowie Bestrafung verlangt.

Ich berufe mich zum Beweis der Richtigkeit meiner Angaben
 auf die Zeugenschaft des Johann Wittmann, St. Margarethen Nr. 58 und
 Gendarmeriebeamter Viktor Franz, Ray. Insp. in St. Margarethen.

Ich nehme beschwerdelos zur Kenntnis, daß über mich wegen
 Flucht, Verabredungs- und Verdunkelungsgefahr die vorläufige Verwah-
 rungshaft verhängt wird.

V. g. g.

Karl Unger
 Karl Unger e. h.

B 15 86-14399/45

Akt an H. O. beim Volksgericht
Fuss

zu Unterstellung

Wien
 4 FEB. 1946
 1. Inst. 2

-6. Feb. 46
 Bezirksgericht Eisenstadt,
 Gesch. Abt. 5, am 31. 7. 1946

Widauer

dem H. O.
im Nachhinein in der Richtung

Staatsanwaltschaft
 Wien
 Wien VIII/64, Landesgerichtsstr. 11

Stellungnahme